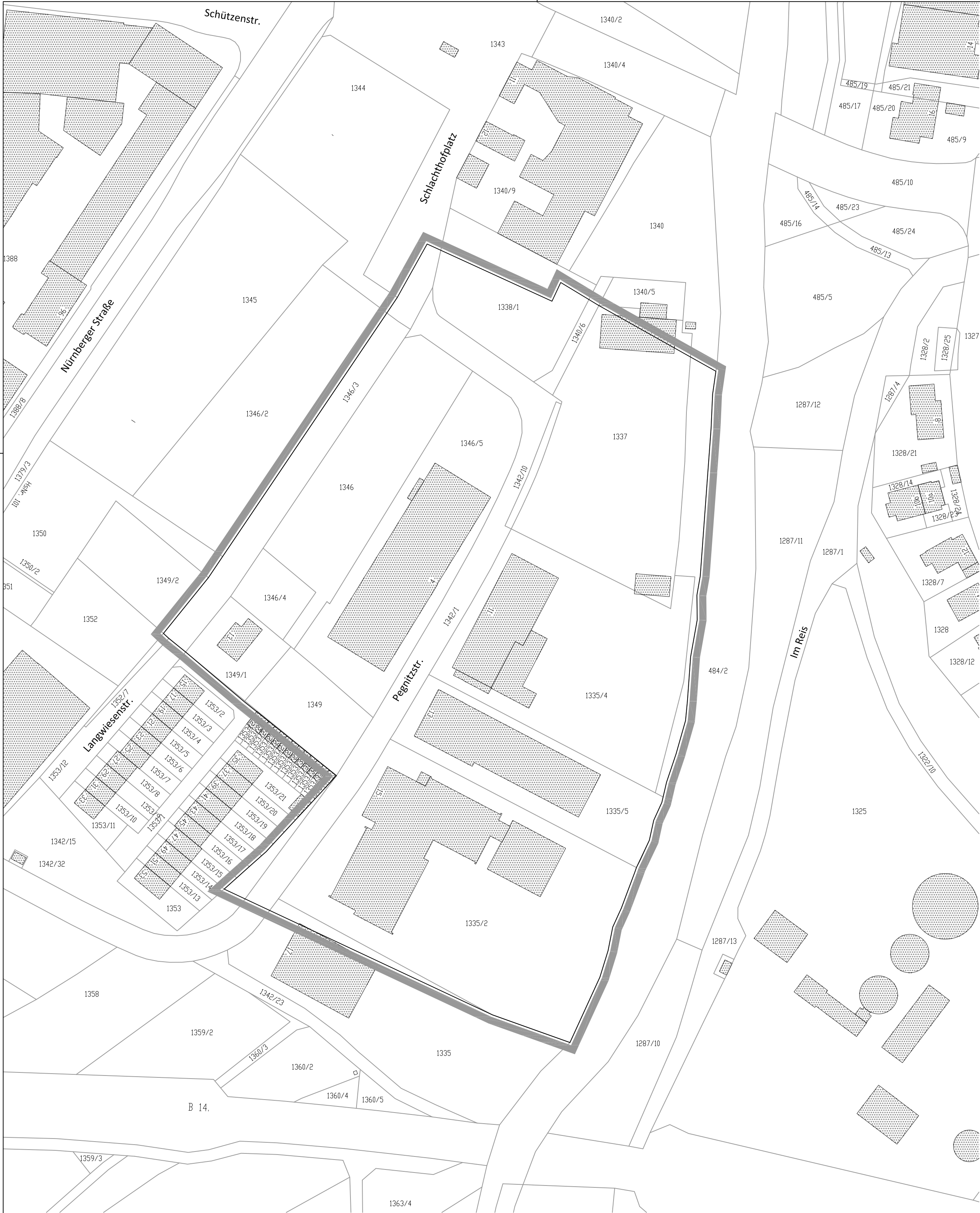
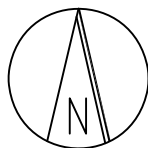


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 12 "Langwiese" und Bereich der Aufhebung



Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9, 10, 13 und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

Satzung

zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 12 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet "Langwiese"

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet "Langwiese" vom 11.04.1974 wird aufgehoben.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 24.07.2018 eingeleitet.
2. Der Aufhebungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 26.09.2018 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 26.09.2018 bekanntgemacht.
Mit dem Aufhebungsbeschluss wurde auch bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgehoben werden soll.
3. Der Entwurf des Aufhebungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.10.2018 bis 09.11.2018 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 26.09.2018 und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom 26.09.2018 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
4. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.09.2018 aufgefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf bis zum 09.11.2018 abzugeben.
5. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom 04.12.2018 den Aufhebungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

6. Der Aufhebungsplan wurde mit Begründung ab dem im Rathaus, Urfasstraße 22, Zimmer 208, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Satzungsbeschluss und die Auslegung sind ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am und durch Veröffentlichung in der "Pegnitz-Zeitung" vom bekanntgemacht worden.
Die Satzung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 12
der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
„Langwiese“
- Aufhebung -

Lauf a.d.Pegnitz, den 04.12.2018
Stadtbauplanung Lauf a.d.Pegnitz
i.A.

A.Nürnberger
Bauamtsleiterin